

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfordert es vor allem eine Orientierung in allen Einzelheiten, wie sie in der Regel nur von der Centralleitung gegeben werden kann.

Vom rein sachlichen Standpunkt aus beurteilt, wird niemand verneinen können, daß durch ein solches Ineinandergreifen die gewerbliche Presse weit mehr Anregung und Belehrung bringen würde, als es bisher der Fall war, daß sie ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung und Kräftigung des Verbandes sein würde. Wenn aber dazu enge Fühlung mit der Centralleitung unerlässlich ist, wie sollen wir dann ein solches Zusammenwirken unter Beibehaltung der bestehenden Preisverhältnisse erreichen?

Die Thätigkeit der Sekretäre ist durch die Art. 13, 14 und 18 der Statuten bezeichnet, sie ist durch die vorhandene Arbeit ganz in Anspruch genommen; eine Ausdehnung derselben auf die Redaktion von Gewerbeblättern müßte unzweifelhaft die Erfüllung der infolge der Bundessubvention übernommenen Verpflichtungen beeinträchtigen. An diese Lösung kann also nicht gedacht werden. (Fortsetzung folgt.)

Ueber das vielseitig angefochtene Projekt eines centralen Gewerbeorgans schreibt man dem „Gewerbe“:

„So wenig man vor der Basler Delegierten-Versammlung Eile gehabt hat, die Mitglieder des Schweiz. Gewerbevereins über die vom Centralvorstand projektierte Schaffung eines eigenen Vereinsorgans aufzuklären, so sehr drängt man jetzt die Sektionen, sich über die in Basel gestellten Anträge auszusprechen. Was soll das bedeuten?“

„In Basel wurde mit großem Mehr beschloffen, die Frage betr. Vereinsorgan auf eine nächste Delegiertenversammlung zu verschieben; nun ist das Protokoll kaum recht erschienen und in der gewerblichen Presse zum Abdruck gebracht, kommt man schon mit der Aufforderung an die Sektionen, sich bis zum 15. Oktober, also innerhalb einer Zeit, in welcher das Vereinsleben

so ziemlich ruht, über das neue Organ auszusprechen. Wenn damit beabsichtigt sein sollte, so unter der Hand, mit Umgehung der Delegierten-Versammlung, das Projekt ins Werk zu setzen, so müßten wir dagegen mit aller Entschiedenheit Einsprache erheben und hoffen wir, in diesem Falle auch von anderer Seite kräftige Unterstützung zu finden. Es ist nicht zulässig und es geht gegen die Basler Beschlüsse, die nächste Delegierten-Versammlung vor ein fait accompli zu stellen; es muß derselben in allen Fällen freie Hand über die Schaffung eines Vereinsorgans gewährt sein, und da kann unseres Erachtens die Aufforderung des Centralvorstandes an die Sektionen, sich bis zum 15. Oktober zu äußern, keineswegs verbindlich sein. Es braucht auch niemand derselben Folge zu geben, ohne daß ihm daraus ein Nachteil erwachsen darf.

„Die neuerdings für ein Vereinsorgan ins Feld geführten Gründe imponieren uns so wenig, als die schon früher vorgebrachten. Aber recht unangenehm berührt uns das absprechende Urteil über die Fähigkeiten und die Leistungen der gewerblichen Presse. Das hat sie doch sicher nicht verdient, daß der Centralvorstand sie in dieser Weise herabsetzt; vielmehr darf sie in aller Ruhe und Zuversicht das Bewußtsein hegen, redlich und eifrig an der steten Entwicklung des Schweizer. Gewerbevereins mitgearbeitet zu haben. Sie muß sich daher auch auflehnen, wenn man sie jetzt kurzerhand auf die Seite stellen will, und zwar um so mehr, als sie nach wie vor dem Schweizer. Gewerbeverein für seine Zwecke zur Verfügung steht.“

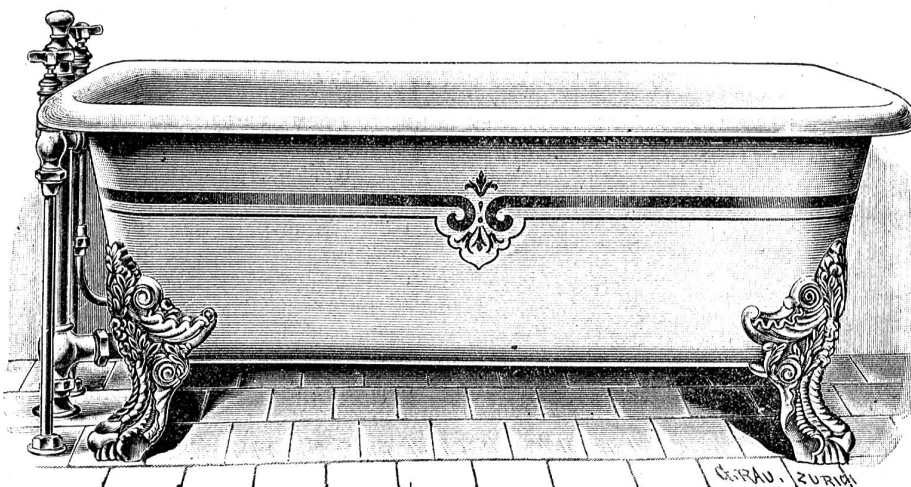
Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Am 10. Aug. endigte im kantonalen Gewerbemuseum in Aarau der dreiwöchige fünfte Fortbildungskurs für Lehrer an Handwerker-, gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: **Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**



Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Wasehherde

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

1575

Das Programm dieses aus 17 Kantonen mit zusammen 49 Teilnehmern besuchten Kurses behandelte: 1. das technische Zeichnen: Zeichnen in der Ebene, das projektive Zeichnen im Rahmen des einfachen gewerblichen Unterrichts und die Grundsätze des technischen Stizzierens nach Elementarmodellen mit Kodierung und Inhaltsberechnung; 2. Freihandzeichnen: das Ornament- und Pflanzenzeichnen von den Elementen bis zur Anwendung der Pierform in Handwerk und Gewerbe. Der Kurs stand unter der Leitung der H. S. Direktor Meyer-Bischotte und Fachlehrer Steimer.

Holzschneiderei. Der neue deutsche Posttarif-Entwurf bringt nun auch der Schweizer Holzschneiderei eine unerfreuliche Ueberraschung. Während gegenwärtig der Eingangszoll 10 Mark pro Doppelzentner beträgt, ist ein solcher von 30 Mark vorgeesehen. Hierbei hat man zu beachten, daß die Schneidereien oft nicht nach dem für sie vorgeesehenen Ansatz, sondern nach höheren Taxen verzollt werden müssen, weil damit Uhren, Spiegelchen zc. verbunden sind, Gegenstände, deren Eingangszoll nach dem deutschen Entwurf ebenfalls vervielfacht werden soll. Die Berner Blätter betonen, die Bundesbehörde müsse sich wehren, wenn der Export von Holzschneidereien nach Deutschland nicht nachgerade verunmöglicht werden soll.

Acetylen. (Eingefandt.) Die interkantonale Acetylen-Konferenz in Olten faßte den Beschluß, daß in Zukunft nur noch solche Acetylenapparate toleriert werden, bei denen das Carbid ins Wasser fällt. Damit würden natürlich die Tauch- und Tropfsysteme außer Kurs gesetzt. Dieser Beschluß dürfte interessierte und nicht interessierte Kreise in bedeutende Aufregung versetzen und vielen Protesten rufen, und zwar mit Recht. Wir haben in der Schweiz Lieferanten für Tropfapparate, die im In- und Auslande guten Klang haben und deren Apparate vielfach prämiert wurden, z. B. Trost & Co. in Rünten, Vogt-Gut in Arbon zc. Die Apparate des letzteren wurden an der letzten Ausstellung in Berlin sogar mit der höchsten Auszeichnung, mit der goldenen Medaille bedacht. Sollen nun die Erzeugnisse solcher Firmen, die nur mit großer Ausdauer und vielen und großen Opfern solche Erfolge erringen konnten, mir nichts und dir nichts durch einen übereilten Beschluß bei Seite geschafft und dafür zum Teil zweifelhaften Produkten Platz machen? Wir denken, die hohen Kantonsregierungen werden anderen Meinungen auch Gehör schenken und raten daher den Herren Interessenten, sich rechtzeitig energisch zu wehren. Um nicht mißverstanden zu werden, geben wir zu, daß sich unter den Systemen, bei denen das Carbid ins Wasser fällt, sehr empfehlenswerte befinden; wir erinnern hiebei nur an das System Pärli & Bruntschwiler, Biel, das wahrscheinlich dieser Kategorie den guten Kredit verschafft hat. Aber auch dieses kann in der Hand eines Unkundigen zur Explosion führen, wofür uns ein Beispiel aus unserer Nachbarschaft zur Hand steht.

Die sogenannten Hochdrucksysteme basieren alle darauf, daß Carbid ins Wasser fällt. Unseres Wissens hat dieses System schon die meisten und gefährlichsten Explosionen verursacht und paßt daher für das gewöhnliche Publikum nicht, obschon es in der Hand eines kundigen Mannes sehr gute Dienste leistet. Durch den Oltener Beschluß würde es aber gerade auch für das gewöhnliche Publikum protegiert. Aus diesen angeführten Thatsachen wird es nicht schwer sein, darauf zu schließen, daß der Eingang angeführte Beschluß der interkantonalen Acetylen-Konferenz nicht unfehlbar ist. Einsender dies ist nicht Acetylenapparaten-Fabrikant, besitzt aber schon seit drei Jahren einen Trost'schen

Apparat, der noch niemals Anlaß zu Störungen gab. In dem bezüglichen Raum nimmt man Jahr aus, Jahr ein niemals etwas von Acetylengeruch wahr, außer wenn man gerade Carbid nachfüllt. Ich hatte auch Gelegenheit, die Centrale für Acetylenbeleuchtung für Arbon bei Herrn Vogt-Gut zu besuchen und war erstaunt, daß, trotzdem täglich große Quantitäten von Acetylen erzeugt werden, nicht eine Spur von dem durchdringenden Geruch des Acetylens wahrzunehmen war, was doch gewiß wesentlich für die Vorzüglichkeit dieses Systems zeugt. Es wäre überhaupt nicht schwer, viele Duzende von vorzüglich, gut und sicher funktionierenden Acetylen-Anlagen nach dem Tropfsystem beizubringen und dies dürfte denn doch die meisten Kantonsregierungen veranlassen, den Oltener Beschluß wesentlich einzuschränken.

Vielleicht sind die Redaktionen derjenigen Blätter, welche den Oltener Beschluß ebenfalls mitgeteilt, so gefällig, und nehmen auch von dieser Erklärung Notiz. J. H.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat von Zürich verlangt vom Großen Stadtrat einen Nachtragkredit von 9000 Fr. für den weiteren Ausbau des Landesmuseums. Es handelt sich um den Ausbau der Abteilung 7 und um die Erstellung einiger Vitrinen. Die gesamten Kosten werden 17,616 Fr. betragen; allein der Stadtrat nimmt den Standpunkt ein, daß die Hälfte dieser Kosten vom Bunde zu tragen sei, da es sich bei den bezüglichen Ausgaben nicht bloß um Bau und Einrichtungen, sondern teilweise auch um die Anbringung und Aufstellung von Sammlungsstücken handelt, die zu Lasten des Bundes zu fallen haben. Die Landesmuseumskommission ist ihrerseits der Ansicht, daß die Stadt Zürich die gesamten Kosten zu übernehmen haben. Analog früheren ähnlichen Fällen dürfte sich das eidgenössische Departement des Innern der Auffassung des Züricher Stadtrates anschließen.

Bauwesen in Bern. Am 7. August hat sich ein größeres Initiativkomitee gebildet zur Gründung einer „Berner Saalbau-Gesellschaft“. Diese soll ein erstklassiges Etablissement errichten, in welchem künstlerische, theatralische, gesangliche und musikalische Darbietungen und Schaustellungen der verschiedensten Art geboten würden. Zu gewissen Zeiten könnten auch Vereine und Gesellschaften den Saal benützen. Durch einen zweckentsprechenden Umbau des alten Theaters glaubt das Komitee eine Lokalität herstellen zu können, die den Anforderungen an ein solches Etablissement vollauf entspricht. Es ist ein Gesellschaftssaal von Fr. 150,000 vorgeesehen.

— Wie das „Berner Tagblatt“ meldet, ist bezüglich der von Architekt Lutzdorf projektierten Neubauten an der Schwanengasse-Ecke Rubenbergplatz der Entscheid des Regierungsrates erfolgt und steht nunmehr der Ausführung der Bauten nichts mehr im Wege. Die Bauhöhe ist auf 16,50 m fixiert und das Anbringen von Erkern vom Regierungsrat gestattet worden.

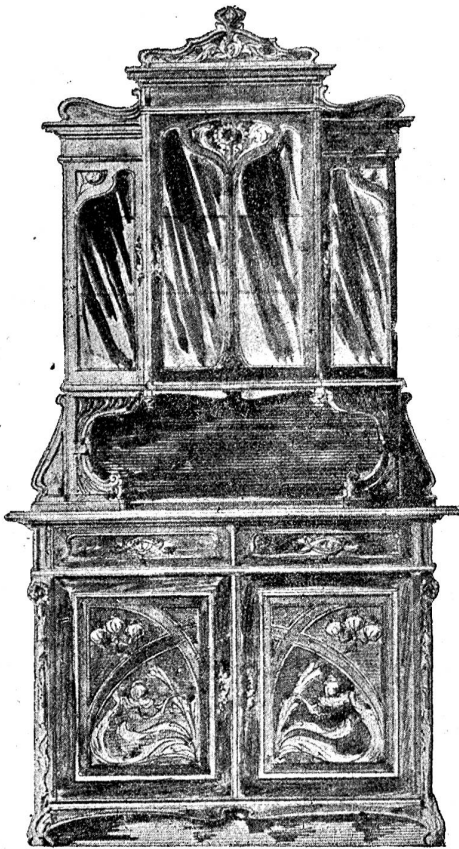
— Der Gemeinderat stellt beim Stadtrat den Antrag, der Stadtrat wolle 1. die Erstellung einer gedeckten Spielhalle beim Spitalacker-Schulhaus gemäß dem bauamtlichen Projekte vom 19. April 1901 beschließen und 2. den erforderlichen Kredit von 31,500 Fr. für diese Halle samt Turngärten bewilligen. Der Gemeinderat bemerkt zu seinem Antrage: die Erstellung einer geschlossenen Turnhalle wird bei dem Bau des Knabensekondarschulhauses zur Behandlung kommen müssen. Eine Spielhalle zum Primarschulhaus bietet aber den Vorteil, daß dieselbe viel mehr als eine geschlossene Turnhalle für die Schule zugänglich gemacht werden kann, indem die Kinder bei ungünstiger Witter-

ung in derselben sich aufhalten und die frische Luft genießen können.

Literatur.

Die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren, von Alexander Bennstein in Berlin W. Wilhelmsaue 101. Diese mit 11 Bildern geschmückte, 50 Bfg. kostende und beim Verfasser zu beziehende Broschüre ist für alle Schulbankfabrikanten und Schulbehörden von Interesse. Vom gleichen Verfasser ist in dritter Auflage erschienen: Die heutige Schulbankfrage; eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannten Schulbanksysteme, mit 26 Abbildungen. Preis Mark 1. 20.

Musterzeichnung.



Buffet im modernen Charakter.

Entworfen von A. Schirich, Zürich V.

Ausgeführt von J. Moser, Möbelschreinerei, Weggien.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Causch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

371. Welche Holzhandlung liefert mir gegen bare Bezahlung 5 mm dicke Pappelholzbretter von 20—35 und 40 cm Breite und 2—3 m Meter Länge und zu welchem Preise per m²? F. Kupper-Dobler, Mümliswyl (Solothurn).

372. Wer ist Lieferant von sog. Metallcement? Ist Bleicement dasselbe? Kennt jemand ein besseres Mittel zum Eingießen von eisernen Bestandteilen in Glas, Porzellan, Stein u., ohne daß nach-

träglich ein Springen dieser Umhüllungen stattfindet, wie es bei Verwendung von Schwefel vorkommt?

373. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene oder neue Schere zu einer Gattersäge zu verkaufen und zu welchem Preis? Offerten an E. Groß, obere Säge, Vorderwald (Aargau).

374. Wer liefert Nadelholz und in welchen Quantitäten?

375. Wer hätte eine ältere, aber gute Sägen-Schere auf einen hölzernen Tisch abzugeben?

376. Wer ist Lieferant von einzelnen Messerwellen mit Lagern zu Hobelmaschinen?

377. Wer hätte eine ältere Bandsäge billig zu verkaufen?

378. Wer hätte eine gut erhaltene Universalmaschine, bestehend aus Bandsäge, Fräse, Langlochbohrmaschine und Rehlmaschine, billig abzugeben? Offerten an Fritz Eggimann, Ebenisterie, St-Zimmer.

379. Wer liefert ganz einfache und solide fertige Eisengeländer von 42,10 Meter Länge in drei Stücken, 12,60, 14 und 15,50 m, Portal 4,50, ein anderes 2 m, wie hoch per Meter fix und fertig gesetzt? Offerten unter Nr. 379 befördert die Expedition.

380. Kann ein Fachmann gültig Auskunft geben über ein kombinerendes Anwendungssystem zur Herstellung eines Kalkofens, dessen Inhalt 400 Kilocentner gebrannter Kalk nicht übersteigt (NB. in 3 Monaten darf nur 4 mal geheizt werden) und muß aus lauter allerlei Brennholzmaterial die Heizung ausgeführt werden. Zur Aufklärung der Frage soll man folgende Hauptbedingungen ins Auge fassen, nämlich die der zu gebenden Form und Einrichtung des neu herzustellenden Kalkofens die beste Benützung der Wärme zu finden.

381. Wer fabriziert billigste Eisensäfer für Gasolin und andere Petrodestillate? Offerten erbeten unter Nr. 381 an die Expedition.

382. Wer stellt den Asphaltboden einer Terrasse, welche sich stellenweise gesenkt hat, wieder so her, daß kein Regen- oder Schneeswasser mehr liegen bleibt?

383. Wer kann mir an dieser Stelle mitteilen, wie hoch die Patente und Markenschutz ist in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, England, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika?

384. Wer fabriziert Schlüsselschilder in der Schweiz?

385. Wer liefert Schulbankcharniere für Pultdeckel und Sitzbretter?

386. Wer liefert gußeiserne Röhren, 10 cm weit, für Abtrittleitungen, nebst Closet samt Zubehör und emaillierte Schichtsteine? Offerten unter Nr. 386 an die Expedition.

387. Wer liefert Defen und Kochherde? Offerten unter Nr. 387 an die Expedition.

388. Wo bezieht man am vorteilhaftesten Türschlösser und Cremonen mit Hornbrücken, sowie Fischbänder? Offerten unter Nr. 388 an die Expedition.

389. Wer liefert 150 laufende Meter ältere 3/4" Gasröhren und 40 laufende Meter 1 1/2" Röhren?

390. Welche leistungsfähigen Firmen würden sich an einem gemeinsamen Unternehmen: Anfertigen ca. 20 verschiedener einfacher moderner Schlaf- und Wohnzimmer-Einrichtungen (Spezialität engros) beteiligen? Ein routinierter, mit reichen Fachkenntnissen ausgestatteter, kapitalkräftiger Kaufmann würde eventuell den Vertrieb übernehmen. Die Modelle werden in dem Zeichenbureau von A. Schirich, Zürich V, bis in die Details ausgeprobt, sind dort zu besichtigen und eventuelle Anfragen nach dorten zu richten.

391. Kann mir jemand Firmen nennen, welche Naphta oder Masut in die Schweiz für Heizzwecke einführen? Besten Dank im voraus.

392. Wo ist der Einsturz des Egelsturms eingehender auf die Ursachen hin und genau beschrieben? Gesf. Antwort im voraus bestens verbant.

393. Mit welchem Anstrich kann man das gußeiserne Bett einer Obstpresse erfolgreich schützen? Oelfarben bewährten sich bis jetzt nicht, da sie sich lösen und sich so ins ausgepreßte Getränk mischen.

394. Wer liefert wasserfesten Leim zum Leimen von Hartholz?

395. Wer hätte ein älteres, noch brauchbares Schlagwerk zum Pfählen mit 3—4 Centner schwerem Eisenklotz zu verkaufen, eventuell wer liefert solche?

396. Wo sind Gasrohre 1/2", auf 1,40 m abgesehen, sowie Stahlband von 10 x 4 mm für eiserne Rechen waggomweise am billigsten zu beziehen?

397. Wer ist der schweiz. Fabrikant des Zeitungshalters „Blitz“, schweiz. Patent Nr. 10,844? Um gefl. Engros-Offerten ersucht Ernst Straub, Kreuzlingen (Thurgau).

398. Wer liefert zugeschnittenes mittelschweres Bauholz nach Holzliste?

399. Wer liefert Erlenholz, schön rot, ganz dürrer, 6 cm stark geschnitten, und zu welchem Preis per m²? Offerten unter Nr. 399 an die Expedition.

400. Wie wird am einfachsten und billigsten eine Heizungs-Anlage für drei Arbeitsjale, je 10 m breit, 22 m lang und 4 m hoch, erstellt? Als Heizmaterial stehen Säge- und Hobelspane zur Verfügung. Sind Defen oder eine Centralheizung vorzuziehen? Offerten unter Nr. 400 an die Expedition.

401. Wer liefert Vorhangstangen von Lannenholz, nußbaum-fourniert, mit einer Nut, und zu welchem Preis?